

ST. PÖLTEN, am 11. November 2004 LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN

TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Mag. Edmund Freibauer Im Hause

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 16.11.2004

zu Ltg.-**294/A-5/81-2004** 

-Ausschuss

<u>betr.:</u> Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Integration in der Pflichtschule

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer vom 8. September 2004 darf Folgendes festgehalten werden:

## Zu Punkt 1 - 13:

Da sich diese Fragen nicht auf die äußere Organisation der öffentlichen Pflicht-schulen beziehen, sind diese an den Landesschulrat für Niederösterreich und damit an den Herrn Landeshauptmann als Präsident zu richten. Es wird jedoch aufgrund des vorhandenen Zahlenmaterials eine weitest mögliche Beantwortung geleistet:

## Zu Punkt 1:

Im Schuljahr 2003/2004 wurden in der Volksschule 1.021, in der Hauptschule 1.229, in der PTS 76 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. 3.400 Schüler besuchten 2003/2004 eine Sonderschule (siehe Beilage 1).

## Zu Punkt 2:

Es darf auf die Beilage 1 verwiesen werden.

Zu Punkt 3:

Es darf auf die Beilage 1 verwiesen werden.

Zu Punkt 4:

Es darf auf die Beilage 1 verwiesen werden.

Zu Punkt 13:

Es darf auf die Beilage 2 verwiesen werden.

## Zu Punkt 14:

Die Höhe des Budgets, welches seit dem Schuljahr 1993/1994 für den Ausbau oder Neubau von landeseigenen Sonderschulen verwendet wurde, kann mit Stand vom 5. Oktober 2004 mit insgesamt ca. € 6,600.000,-- beziffert werden. Allerdings lässt sich nicht feststellen wie viel bzw. welcher Teil davon für die barrierefreie Gestaltung der Schulen verwendet wurde, da beispielsweise Sonderschulen oft mit anderen Schulen gemeinsam in einem Gebäude geführt werden und mit der gemeinsamen Nutzung der barrierefreien Einrichtungen die nicht nachvollziehbare Aufsplittung der Finanzierung der einzelnen Gestaltungen einhergeht.

Da Schulerhalter der Volks-, Haupt- und polytechnischen Schulen die Gemeinden sind bzw. der AHS der Bund ist, erscheint eine ordnungsgemäße und seriöse Beantwortung des zweiten Teils der Frage nach der Höhe der Aufwendungen für barrierefreie Gestaltung der Schulen ausgeschlossen (siehe Beilage 3).

Mit freundlichen Grüßen

